

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 702 853 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
15.11.2006 Patentblatt 2006/46

(51) Int Cl.:
B65D 19/00 (2006.01) B65D 19/40 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
20.09.2006 Patentblatt 2006/38

(21) Anmeldenummer: **06005121.6**

(22) Anmeldetag: **14.03.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(72) Erfinder: **Sommer, Dietmar**
92676 Eschenbach/Oberpfalz (DE)

(74) Vertreter: **Graf, Helmut et al**
Patentanwälte
Graf Wasmeier Glück
Postfach 10 08 26
93008 Regensburg (DE)

(30) Priorität: **15.03.2005 DE 202005004281 U**

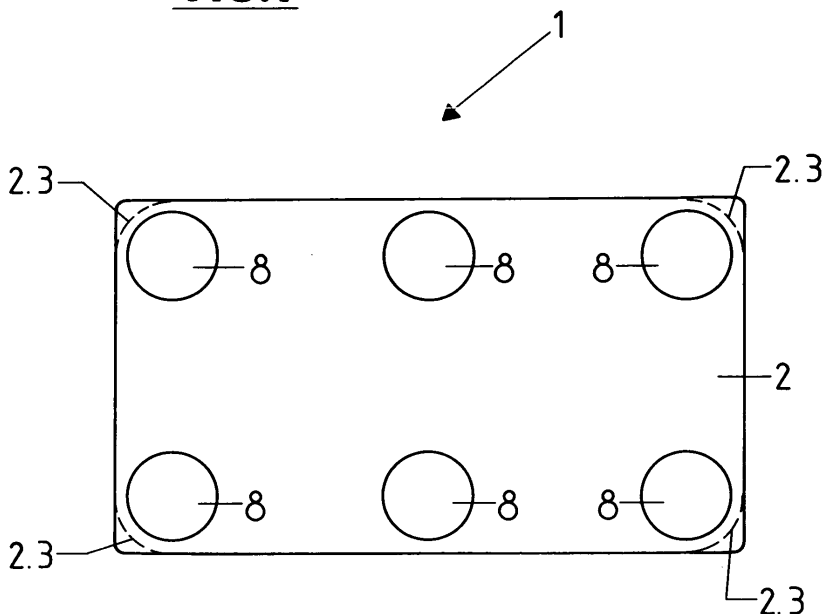
(71) Anmelder: **Sommer, Dietmar**
92676 Eschenbach/Oberpfalz (DE)

(54) **Stapelbarer Ladegutträger**

(57) Die Erfindung bezieht sich auf eine neuartige Ausbildung eines stapelbaren Ladegutträgers mit einer Tragplatte (2), mit über eine Tragplattenunterseite (2.1) wegstehenden und sich zu ihren freien unteren Enden (3.1) verjüngenden und als Hohlkörper ausgebildeten Füßen (3), die zumindest an ihren in der Tragplatte (2) gehaltenen oberen Enden (3.2) offen sind, mit in der

Tragplatte (2) jeweils im Bereich eines Fußes (3) vorgesehenen Öffnungen (8), wobei die Tragplatte (2) von wenigstens zwei Lagen (4-7) aus Wellpappe und/oder Vollpappe gebildet ist und jede Öffnung (8) in einem axialen Abstand von der Tragplattenunterseite (2.1) und der Tragplattenoberseite (2.2) einen Absatz (9) aufweist, der dem oberen Rand (3.2) des betreffenden Fußes gegenüberliegend angeordnet ist.

FIG.1



EP 1 702 853 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 06 00 5121

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
P,A	DE 103 12 420 B3 (SOMMER, DIETMAR) 6. Oktober 2005 (2005-10-06) * Seite 2, Absatz 13 - Seite 4, Absatz 21; Abbildungen 1-4 *	1	INV. B65D19/00 B65D19/40
A	EP 0 785 143 A (VIDECART, S.A) 23. Juli 1997 (1997-07-23) * Abbildungen 1-7 *	1	
A	US 3 664 272 A (JAMES S. SANDERS) 23. Mai 1972 (1972-05-23) * Spalte 2, Zeile 47 - Zeile 53; Abbildungen 1,4-6 *	1,2,5	
A	US 5 769 001 A (VIESSMANN ET AL) 23. Juni 1998 (1998-06-23) * Spalte 1, Zeile 8 - Zeile 21; Abbildung 5b *	1,2,5,9	
A	US 4 850 284 A (DEGROOT ET AL) 25. Juli 1989 (1989-07-25) * Abbildung 6 *	1	
X	DE 20 2004 015025 U1 (SOMMER, DIETMAR) 16. Dezember 2004 (2004-12-16) * Seite 2, Absatz 9 - Seite 3, Absatz 21; Abbildungen 1-3 *	3,5,6,8,9	
A		1,2	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 21. September 2006	Prüfer Kising, Axel
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1,2,5-10

Stapelbarer Ladeguträger mit einer mehrlagigen Tragplatte mit Oeffnungen und Füßen, wobei zwischen zwei Lagen der Tragplatte eine Verstärkungslage mit in die Füße hinreichende Laschen angeordnet ist.

Aufgabe: Verbesserte Stabilität und Verankerung der Füße an der Tragplatte

2. Ansprüche: 3-10

Stapelbarer Ladeguträger mit einer mehrlagigen Tragplatte mit Oeffnungen und Füßen, wobei an wenigstens einem Teil der Füße an der Fussaussen- oder Fussinnenfläche Abstandshalter aus Wellpappe angeordnet sind.

Aufgabe: Sicherstellung eines eindeutigen Abstandes zwischen zwei Tragplatten und Vermeidung von Verklemmen oder Verkeilen von mehreren gestalteten Ladeguträgern .

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 00 5121

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-09-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 10312420	B3	06-10-2005	KEINE
EP 0785143	A	23-07-1997	AT 210051 T 15-12-2001
		DE 69708706 D1	17-01-2002
		DE 69708706 T2	12-09-2002
		ES 2130021 A2	16-06-1999
		US 5830299 A	03-11-1998
US 3664272	A	23-05-1972	KEINE
US 5769001	A	23-06-1998	AT 159225 T 15-11-1997
		AU 679638 B2	03-07-1997
		AU 2303095 A	29-11-1995
		CA 2164228 A1	16-11-1995
		CZ 9503448 A3	14-08-1996
		WO 9530587 A1	16-11-1995
		DK 706484 T3	09-03-1998
		EP 0706484 A1	17-04-1996
		ES 2109102 T3	01-01-1998
		FI 960001 A	02-01-1996
		HU 72767 A2	28-05-1996
		JP 9504258 T	28-04-1997
		NO 960012 A	01-03-1996
		PL 311961 A1	18-03-1996
		SK 296 A3	05-06-1996
US 4850284	A	25-07-1989	KEINE
DE 202004015025 U1		16-12-2004	KEINE

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82